

Jetzt beraten lassen!

Bundesteilhabegesetz: Wichtige Neuregelungen für Menschen mit Behinderung

TRIER. Für Menschen mit Behinderungen sind ab 1. Januar wichtige Neuregelungen mit Stufe drei des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Wichtigster Aspekt ist die Überleitung der Eingliederungshilfe von der Sozialhilfe in ein eigenes Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe.

Verbesserungen gibt es bei der Einkommens- und Vermögenssituation. Das Schonvermögen wurde auf rund 56.000 Euro erhöht. Entscheidend bei der Berechnung ist, wann die Behinderung eingetreten ist. War das vor Eintritt ins Rentenalter, gilt auch bei der Hilfe zur Pflege das Schonvermögen von rund 56.000 Euro. Ist die Behinderung danach eingetreten sind es 5.000 Euro entsprechend der Hilfe zur Pflege.

Wichtig: Seit 1. Januar ist



Paul Haubrich, Jurist und Geschäftsführer des Selbsthilfevereins Club Aktiv in Trier Foto: Club Aktiv

ein schriftlicher Antrag beim zuständigen Leistungsträger zu stellen. Dies gilt für Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung, soziale Teilhabe und für Hilfsmittel, die nicht die Krankenkasse übernimmt.

Seit Jahresbeginn werden Leistungen der Eingliederungshilfe von den sog. existenzsichernden Leistungen, d.h. dem normalen Lebensunterhalt, getrennt.

Letztere werden zukünftig im Rahmen der Sozialhilfe geleistet, bei vielen Betroffenen also im Rahmen der Grundsicherung. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt bleibt auch die Hilfe zur Pflege Bestandteil der Sozialhilfe.

Ebenfalls verändert ist seit 1. Januar die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe, was in der Umstellungsphase zu or-

ganisatorischen Engpässen führen kann. Zuständig ist nunmehr das Land bei volljährigen Menschen mit Behinderung. Für unter 18-jährige mit Behinderung sind es weiterhin die Kommunen.

Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen wird empfohlen, sich beraten zu lassen. Kostenlos ist das unter anderem beim Club Aktiv in Trier möglich. Dort gibt es auch für die Stadt Trier und den LK Trier-Saarburg so genannte »EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen«.

Extra

Kontakt

- Club Aktiv Trier:
0651/ 97859-222
- EUTB Trier:
0651/ 97859-122